

Bern, 27. September 2021

Einladung zur Medienkonferenz

Vaterschaftsurlaub: Ein Jahr nach der Abstimmung

Sehr geehrte Medienschaffende

Heute vor exakt einem Jahr wurde der zweiwöchige Vaterschaftsurlaub mit überwältigendem Mehr von der Schweizer Stimmbevölkerung angenommen. Neun Monate nach der Inkraftsetzung zeigt sich, dass fast zwei Drittel der Arbeitnehmer nur den minimalen gesetzlichen Vaterschaftsurlaub von zehn Tagen erhält. Dabei bestehen teilweise grosse Unterschiede zwischen den Branchen. Ausgerechnet jene Branchen, die aktuell stark unter einem Fachkräftemangel leiden, zeigen sich dabei am wenigsten grosszügig.

Travail.Suisse und Syna präsentieren im Rahmen einer Medienkonferenz Resultate einer repräsentativen Umfrage bei Schweizer Arbeitnehmenden sowie Auswertungen zu den Entwicklungen in den Gesamtarbeitsverträgen und bei der öffentlichen Hand. Zudem werden aktuelle politische Entwicklungen aufgezeigt.

Gerne laden wir Sie aus diesem Anlass zu einer Medienkonferenz ein. Diese findet statt am:
Donnerstag, 30. September 2021 um 9.30 Uhr
[online](#) sowie im **Berner Generationenhaus, Bahnhofplatz 2, Bern**

Es nehmen teil:

- **Adrian Wüthrich**, Präsident Travail.Suisse
- **Thomas Bauer**, Leiter Sozialpolitik Travail.Suisse
- **Marco Geu**, Zentralsekretär Syna

Bitte beachten Sie die *organisatorischen Hinweise* auf der Rückseite dieser Einladung.
Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Freundliche Grüsse



Lisa Schädel, Travail.Suisse

Organisatorische Hinweise

Livestream: Die Medienkonferenz wird im Livestream via «Microsoft Teams» übertragen und ist unter folgendem Link zugänglich: <https://bit.ly/2ZcA4te>. Fragen werden über die Chatfunktion entgegengenommen. Bei technischen Problemen können Sie sich vor und während der Medienkonferenz per Mail an kettner@travailsuisse.ch wenden.

Teilnahme vor Ort: Aufgrund der geltenden Richtlinien können nur Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat und einem entsprechenden Ausweisdokument zugelassen werden. Im öffentlichen Bereich des Generationenhauses gilt die Maskenpflicht, innerhalb des Veranstaltungsraums entfallen die Maskenpflicht und die Abstandsregel. Das Schutzkonzept des Berner Generationenhauses findet sich hier: <https://bit.ly/3EGchSG>

Auskünfte

Lisa Schädel, Mitarbeiterin Kommunikation Travail.Suisse
schaedel@travailsuisse.ch, 079 508 78 25